

Kleine Anfrage

des Abg. Gernot Gruber SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Finanzen

Solarenergiepotenzial auf landeseigenen Gebäuden und Parkplätzen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Von wie vielen der 8 000 landeseigenen Gebäude ist bekannt, ob sie sich für die Anbringung von Solaranlagen eignen?
2. Wie groß ist oder schätzt sie insgesamt den Anteil der landeseigenen Gebäude, die sich für die Anbringung von Solaranlagen (auf dem Dach, über Parkplätzen, Garagen oder an der Fassade) eignen?
3. Wie hoch ist die Leistung der bisher installierten Solaranlagen auf landeseigenen Gebäuden?
4. Wie viele Anlagen sollen mit welcher Gesamtleistung bis 2026 bzw. bis 2030 auf landeseigenen Gebäuden installiert werden?
5. Wie viele Parkplätze für jeweils mindestens 35 Pkw befinden sich in Landes-eigentum?
6. Wie hoch ist oder schätzt sie die Leistung von Solaranlagen, die über den landeseigenen Parkplätzen angebracht werden können?
7. Wie viele Parkplätze sollen mit jeweils welcher Gesamtleistung bis 2026 mit Solaranlagen ausgestattet werden?
8. Wie groß ist der Anteil landeseigener Gebäude, die unter Denkmalschutz stehen?
9. Wie viele unter Denkmalschutz stehende Landesgebäude sind bereits, da dies ja im Einzelfall abzuwägen und zu entscheiden ist, mit einer Solaranlage ausgestattet?

10. Wie viele Gebäude der Kirchen und Religionsgemeinschaften, deren Baulast beim Land liegt, gibt es, unter Angabe, wie viele davon bereits mit einer Solaranlage ausgestattet sind?

13.5.2022

Gruber SPD

Begründung

Beim Klimaschutz kommt der Landesregierung eine Vorbildfunktion zu. Nach eigenen Angaben ist sie mit 140 000 Quadratmetern Solarflächen bundesweit an der Spitze. Die Kleine Anfrage dient dazu, diesen Anspruch weiter zu quantifizieren und ins Verhältnis zu stellen zu dem Potenzial für Solaranlagen auf landeseigenen Gebäuden und Parkplätzen. In der Presse schwankt das von der Landesregierung formulierte Ausbauziel auf Angaben zwischen 450 000 und 600 000 Quadratmetern. Die Diskussion mit in der Öffentlichkeit kursierenden Zahlen soll mit offiziellen Zahlen substantiiert werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 7. Juni 2022 Nr. FM4-3344-4/10 beantwortet das Ministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Von wie vielen der 8 000 landeseigenen Gebäude ist bekannt, ob sie sich für die Anbringung von Solaranlagen eignen?*
- 2. Wie groß ist oder schätzt sie insgesamt den Anteil der landeseigenen Gebäude, die sich für die Anbringung von Solaranlagen (auf dem Dach, über Parkplätzen, Garagen oder an der Fassade) eignen?*

Zu 1. und 2.:

Grundsätzlich besteht bei der Mehrzahl landeseigener Gebäude eine Eignung für die Ausstattung mit Photovoltaik (PV). Dies zeigen auch die Anlagen zu Drucksache 17/1085, bei denen am Beispiel der in Planung befindlichen Großen Baumaßnahmen deutlich wird, dass mehrheitlich eine Eignung für PV-Ausstattung besteht.

Um besonders gut geeignete Dachflächen zu identifizieren, wurde – wie bereits in den Drucksachen 16/734 und 17/720 ausgeführt – der Potenzialatlas Regenerative Energien der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) genutzt. Bei vorhandenem Solarpotenzial des Daches sind allerdings weitere Kriterien wie Dachstatik, Zustand des Daches oder Dachaufbauten zu prüfen. Gegebenenfalls ist eine Wirtschaftlichkeit für Solaranlagen nicht gegeben; außerdem können weitere Aspekte wie eine konkurrierende Dachflächennutzung oder Denkmalschutz der Anbringung von Solaranlagen im Einzelfall entgegenstehen. Knapp 2 000 Gebäude mit vorwiegend großen und zusammenhängenden Dachflächen wurden untersucht. Zum gegenwärtigen Stand werden davon die Dachflächen von über 800 Gebäuden als ungeeignet zur Ausstattung mit Photovoltaikanlagen bewertet.

Das aktuell gültige Energie- und Klimaschutzkonzept für landeseigene Liegenschaften 2020 bis 2050 (EuK) sieht den Ausbau der PV-Flächen auf mindestens 130 000 Quadratmeter bis 2025 und auf mindestens 175 000 Quadratmeter bis 2050 vor. Auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungen wird derzeit – wie bereits in der Beratung des Antrags 17/1582 im Finanzausschuss dargelegt – davon ausgegangen, dass geeignete Flächen für eine Verfünfachung der Photovoltaik(PV)-Fläche auf Landesliegenschaften vorhanden sind. Im Zuge der aktuell laufenden Fortschreibung des EuK wird das PV-Ausbau-Ziel deshalb entsprechend angepasst.

Gemäß des EuK in der aktuellen Fassung werden gebäude- und fassadenintegrierte PV-Anlagen derzeit bei ausgewählten Maßnahmen als Pilotprojekte realisiert, um zu prüfen, in welchem Umfang diese künftig wirtschaftlich errichtet und betrieben werden können. Pilotprojekte werden derzeit auch auf landeseigenen Parkplätzen umgesetzt.

3. Wie hoch ist die Leistung der bisher installierten Solaranlagen auf landeseigenen Gebäuden?

4. Wie viele Anlagen sollen mit welcher Gesamtleistung bis 2026 bzw. bis 2030 auf landeseigenen Gebäuden installiert werden?

Zu 3. und 4.:

Bis Ende 2021 waren PV-Anlagen mit einer Gesamtleistung von 17 252 Kilowatt Peak (kWp) auf landeseigenen Liegenschaften installiert (vgl. Liste der PV-Anlagen auf der Homepage von Vermögen und Bau). Bei einer Verfünfachung der PV-Fläche bis 2030 auf ca. 600 000 Quadratmeter (siehe Antwort zu Ziffer 1 und 2) würde die Größenordnung von etwa 100 MWp erreicht. Ein eigenständiges Ziel für das Jahr 2026 wurde nicht formuliert.

5. Wie viele Parkplätze für jeweils mindestens 35 Pkw befinden sich in Landes-eigentum?

6. Wie hoch ist oder schätzt sie die Leistung von Solaranlagen, die über den landeseigenen Parkplätzen angebracht werden können?

7. Wie viele Parkplätze sollen mit jeweils welcher Gesamtleistung bis 2026 mit Solaranlagen ausgestattet werden?

Zu 5. bis 7.:

Wie in Drucksache 17/2313 ausgeführt, bewirtschaftet die Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH (PBW) derzeit 253 Objekte mit 22 574 Stellplätzen. Hierunter fallen 161 Parkierungsgebäude (inkl. Anpachtungen) mit 17 418 Stellplätzen. Bei den meisten dieser Parkierungsgebäude handelt es sich um Tiefgaragen, die Bestandteil eines Dienstgebäudes sind. Daneben bewirtschaftet die PBW 92 Parkplätze mit 5 156 Stellplätzen, darunter 41 Parkplätze mit mindestens 35 Stellplätzen. Hinzu kommen weitere Parkplätze, die noch nicht an die PBW übertragen wurden. Aufgrund der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit und mit Blick auf den ansonsten erforderlichen hohen Aufwand wurde auf eine Erhebung aller Parkierungsobjekte verzichtet.

Derzeit laufen erste Pilotprojekte auf Basis von Machbarkeitsstudien bei Vermögen und Bau zu Photovoltaik über Parkplätzen an. Eine landesweite Potenzialabschätzung und Zieldefinitionen für den Ausbau wurden dementsprechend noch nicht vorgenommen.

8. *Wie groß ist der Anteil landeseigener Gebäude, die unter Denkmalschutz stehen?*

9. *Wie viele unter Denkmalschutz stehende Landesgebäude sind bereits, da dies ja im Einzelfall abzuwägen und zu entscheiden ist, mit einer Solaranlage ausgestattet?*

Zu 8. und 9.:

Entsprechend Drucksache 17/774 steht etwa ein Viertel der landeseigenen Gebäude unter Denkmalschutz. Bisher sind nur wenige denkmalgeschützte landeseigene Liegenschaften mit PV ausgestattet. Beispielsweise wurde die Errichtung von PV-Anlagen auf dem Areal des Polizeipräsidiums Einsatz in Göppingen mit der Denkmalschutzbehörde abgestimmt.

10. *Wie viele Gebäude der Kirchen und Religionsgemeinschaften, deren Baulast beim Land liegt, gibt es, unter Angabe, wie viele davon bereits mit einer Solaranlage ausgestattet sind?*

Zu 10.:

Das Land trägt die Baulast für ca. 1 000 kirchlich genutzte Bauwerke; dazu zählen neben ca. 500 Pfarrhäusern auch Kirchengebäude, Garagengebäude und dergleichen. Die Regelungen zur Abwicklung der Baulasten – wie die für den württembergischen Landesteil geltende Baulastrichtlinien aus dem Jahr 1958, die letztmals 1963 überarbeitet wurden – umfassen keine Solaranlagen. Eine Ausstattung dieser kirchlich genutzten Gebäude mit PV-Anlagen erfolgt deshalb nicht seitens des Landes.

Dr. Splett

Staatssekretärin